

Sandsturm zwischen Hornow und Wadelsdorf

An die schwere Massenkarambolage auf der A 19 bei Rostock hat sich Antoinette Leesker bei dem stürmischen Wetter auf der Landesstraße 48 zwischen Wadelsdorf und Hornow erinnert gefühlt. Viermal sei sie mit dem Auto in den Sand gekommen, der durch den Wind vom Feld über die Fahrbahn geweht wurde.



Nach dem Pflügen der Felder machen Sandwehen den Autofahrern zwischen Wadelsdorf und Hornow zu schaffen.

Foto: Annett Igel

„Am Tage bekommt man das mit der Sicht noch einigermaßen hin, aber nachts stelle ich mir das schwierig vor. Mich wundert, dass es zu keinem Unfall gekommen ist“. Hier müsse unbedingt das Land als Träger der Straße informiert werden.

Baufachamtsleiter Uwe Eppinger will das tun, warnt aber vor zu großen Hoffnungen. „Solche Sandstürme kennt die Lausitz, seit hier die Braunkohle gefördert wird“, sagt er. Er verfolge deshalb gespannt den Fall in Rostock. „Wie bei Nebel müssen die Autofahrer bei Sandstürmen angemessen fahren und das Licht einschalten, wenn die Sicht schlecht ist. Ob auch ein Landwirt gezwungen werden kann, Hecken an den Rand seines Feldes zu pflanzen, wäre zu prüfen, sagt Eppinger. Der Hornower Rüdiger Budek, Bauer und Ortsbeiratsmitglied, hat an anderen Stellen gute Erfahrungen mit Hecken gemacht: „Sie verhindern zugleich die Schneeverwehungen auf der Straße im Winter.“ Doch über mehrere Kilometer Hecken anzulegen und zu pflegen, ist nicht nur arbeitsintensiv, sondern kostet auch Geld.

Schutznetze, wie sie rechtzeitig vorm Winter auf den Feldern der Region aufgestellt werden, sollen nach Informationen des Deutschen Wetterdienst in Potsdam nicht reichen. Durch sie wehe der Sand glatt hindurch, sagen die Meteorologen. Doch mit jedem Tag sinke jetzt auch die Gefahr neuer Verwehungen zwischen Hornow und Wadelsdorf. Ist die Vegetation weiter, halten die Wurzeln den Ackerboden wieder fest.

ani

Kurznachrichten

Hornow-Wadelsdorf Sargträger bekommen Reinigung bezahlt Die Sargträger der Gemeinde Hornow-Wadelsdorf sind auch bei Bestattungen in den umliegenden Gemeinden sehr gefragt. Ab Mai dürfen sie für ihre einheitliche Bekleidung, die sie zu den Bestattungen in anderen Orten tragen, eine Pauschale von 20 Euro neben den sonstigen Kosten in Rechnung stellen.

Das hat die Gemeindevertretung jetzt in die Friedhofsgebührensatzung schreiben lassen. Mit dem Geld sollen die Sargträger zum Beispiel die Reinigung ihrer „Robe“ finanzieren. Im Jahr 2009 hatte die Gemeinde Hornow-Wadelsdorf die einheitliche Kleidung für 500 Euro gekauft.